



## **Optimierung von Ausgaben und Einnahmen des Staates**

### **- Vorschläge des BBW - Beamtenbund Tarifunion -**

Stand: 31.01.2013

Die Schuldenbremse, Anfang 2009 von der Föderalismuskommission auf den Weg gebracht und noch im gleichen Jahr von Bundestag und Bundesrat beschlossen, zwingt Bund und Länder zu sparen. Schließlich darf der Bund von 2016 an jährlich nur noch maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes an neuen Krediten aufnehmen. Die Länder aber dürfen von 2020 an gar keine neuen Schulden mehr machen. Woher also künftig die vielen Milliarden nehmen, die bisher in staatliche Aufgabenbereiche geflossen sind? Kassensturz ist angesagt, neben neuen haushalterischen Ansätzen aber auch Ideen, um öffentliche Aufgaben auch in Zukunft bezahlbar zu machen, ohne dass die Qualität auf der Strecke bleibt.

Die Länder sind es in erster Linie, die immer wieder den hohen Personalkostenanteil im Haushalt beklagen. Und so setzen sie beim Sparen mit Vorliebe den Rotstift beim Personal an. Jahr um Jahr wird die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes durch Stellenabbau Stück um Stück beschnitten und die Motivation der Beamtinnen und Beamten durch verzögerte Besoldungsanpassungen oder gar Nullrunden und Eingriffe in die Krankenfürsorge untergraben.

Das ist der falsche Sparansatz, attestiert der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) den Regierungen in Bund und Ländern. Seine Empfehlung, besser gesagt, seine Forderung lautet: Sparen durch Aufgabenanalyse und durch eine Optimierung der Geschäftsprozesse. Zudem mahnt der BBW, endlich die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte durch eine schlagkräftige Steuerverwaltung und die überfällige Neuordnung des Länderfinanzausgleichs zu verbessern.

Für den BBW steht außer Frage, dass gerade hier schnelles Handeln angesagt ist. Er verweist auf die Mitteilung des Bundesfinanzministeriums vom Januar 2013, wonach in 2012 mit Bayern, Baden-Württemberg und Hessen nur noch drei Länder in den Länderfinanzausgleich eingezahlt haben. Zweitgrößter Zahlmeister war in 2012 Baden-Württemberg mit 2,69 Milliarden Euro. Das Land Baden-Württemberg zahlt weiterhin auf Kosten seiner Bürger und zu Lasten seiner Beamtinnen und Beamten.

Das muss ein Ende haben.

## **Unsere Forderungen auf den Punkt gebracht:**

Wir sind für

- Steuergerechtigkeit und eine gerechte Verteilung der Einnahmen und Kosten.

Wir fordern deshalb die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg auf:

- sich für eine schnelle Reform des Länderfinanzausgleichs einzusetzen;
- die Steuerverwaltung personell so auszustatten, dass dem Staat keine Steuereinnahmen mehr verloren gehen und
- sich für Regelungen stark zu machen, damit künftig nicht nur die Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt werden, sondern auch die Kosten für die Beschäftigten der Steuerverwaltung, die diese Einnahmen erwirtschaften.

Wir sind für

- eine Optimierung in allen Bereichen des Staates.

Wir fordern deshalb die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg auf:

- auch in der politischen Ebene im Land für mehr Effizienz zu sorgen;
- endlich mit der Aufgabenanalyse und dem Aufgabenabbau zu beginnen;
- die Verwaltungsorganisation kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern.

Alle diese Maßnahmen zusammen eignen sich nach Überzeugung des BBW weit besser zur nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, als Jahr für Jahr der Griff ins Portemonnaie von Beamten und Versorgungsempfängern.

Die haben in den vergangenen Jahren schon mehr als genug Sparbeiträge geleistet.

## **Unsere Vorschläge im Einzelnen**

### **1. Länderfinanzausgleich**

Baden-Württemberg muss finanziell handlungsfähig bleiben.

Dies kann jedoch nicht dadurch erreicht werden, dass immer und immer wieder beim öffentlichen Dienst und seinen Mitarbeitern gespart wird; vielmehr müssen die im Land erwirtschafteten Finanzmittel auch im Land bleiben – jedenfalls in größerem Umfang als bisher.

**Deshalb ist der Länderfinanzausgleich jetzt endlich neu zu regeln.**

Denn nach wie vor ist der Länderfinanzausgleich ein Hemmschuh für eine auch nur annähernd vollständige Steuererhebung. Dies gilt gleichermaßen für Geber- wie für Nehmerländer.

Für beide sind höhere Steuereinnahmen vordergründig nachteilig, weil die Abführung in den Ausgleich dadurch höher bzw. die Zuführung geringer wird. Gesamtwirtschaftlich betrachtet ist dieses Verhalten für alle Gebietskörperschaften nur schädlich.

**Deshalb sollten für die Bundesländer andere Anreize geschaffen werden, um eine Effizienzsteigerung bei der Steuererhebung zu erzielen.**

Die Ertragsteuern werden von den Länderfinanzverwaltungen erhoben und auf alle Gebietskörperschaften verteilt. So erhalten der Bund und die Länder jeweils 43 %, die Kommunen 14 % des Aufkommens. Die Kosten der Steuerverwaltungen tragen die Länder aber alleine.

**Deshalb unser Vorschlag:**

- Die Kosten der Landessteuerverwaltung werden vor Berechnung des Länderfinanzausgleichs beim maßgeblichen Steueraufkommen jedes Landes in Abzug gebracht. Somit bleibt das Land bei einem Anteil von 43 % an Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer nicht auf 100 % der zusätzlichen Personalkosten sitzen.
- Dies wäre auch eine Motivation für andere Bundesländer, Zahler- wie Empfängerländer mit zusätzlichem Personal zusätzliche Steuern zu erheben. Es muss im Interesse aller Bundesländer sein, die vorhandenen Steuerquellen auszuschöpfen um mehr Finanzmittel für die vielfältigen öffentlichen Aufgaben zu erhalten.

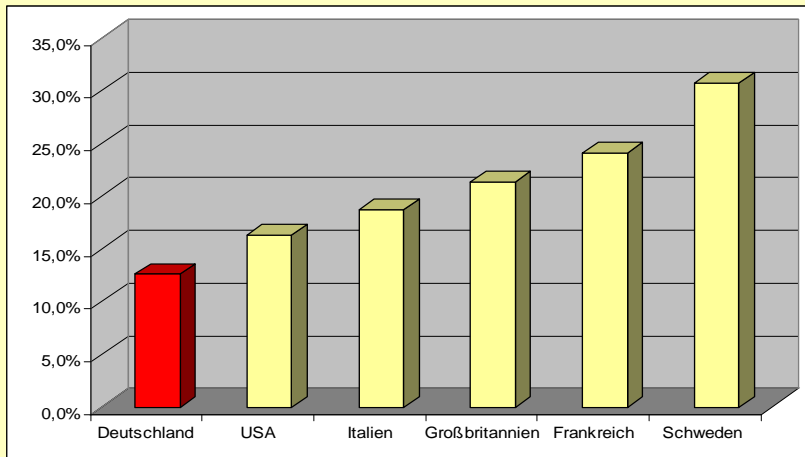
**Es kann nicht sein, dass Baden-Württemberg spart und seinen Bürgern und Beschäftigten Leistungen vorenthält, um „anderen“ das Sparen zu ersparen, damit diese „anderen“ dann Leistungen gewähren, die in Baden-Württemberg nicht gewährt werden.**

## **2. Finanzpolitische Eckdaten müssen neu bewertet werden**

### **2.1 Personalstruktur des öffentlichen Sektors in Deutschland**

Der Anteil der öffentlich Beschäftigten an der Gesamtzahl aller abhängig Beschäftigten in Deutschland liegt mit 11,9 % im Vergleich mit anderen Ländern am unteren Ende der Skala.

## Anteil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst an allen Beschäftigten

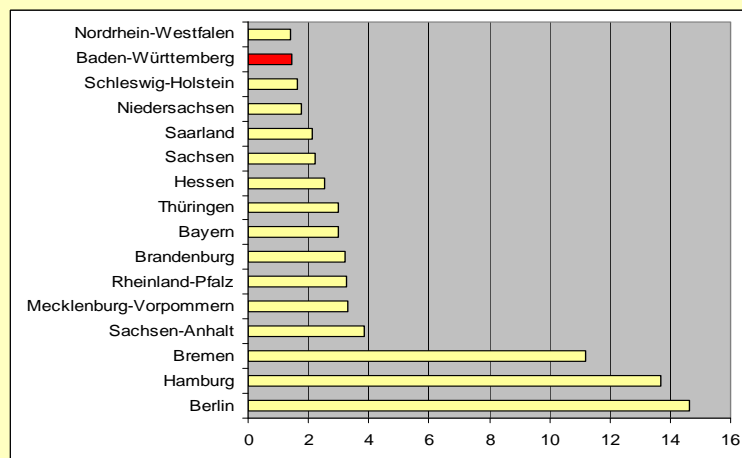


Quelle: IFO-Institut 2010

Diese Tabelle zeigt, dass die öffentlichen Verwaltungen im Vergleich mit den USA und einigen europäischen Staaten ihre Aufgaben schon jetzt mit wenig Personal erledigen.

Innerhalb Deutschlands liegt Baden-Württemberg mit seiner Personalausstattung für die innere Verwaltung auch am unteren Ende der Skala:

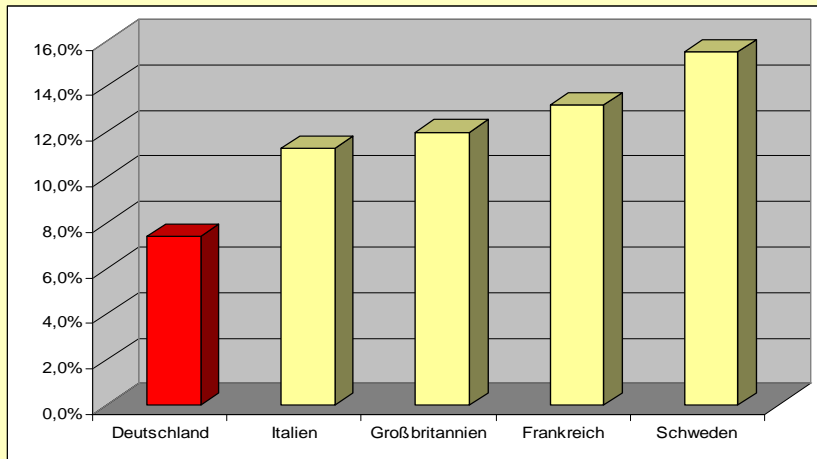
## Personal des öffentlichen Dienstes der Länder in der Inneren Verwaltung\* je 1.000 Einwohner



\*) Personal der Inneren Verwaltung ohne Polizei, ohne Rechtsschutz, ohne Finanzverwaltung, Schulen nur Unterrichtsverwaltung, ohne Hochschulen, ohne Krankenhäuser

Quelle: „Finanzen und Steuern – Personal des öffentlichen Dienstes 2011“, Statistisches Bundesamt 2012

## Anteil der Ausgaben für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst am Bruttoinlandsprodukt



Quelle: IFO-Institut 2010

Diese Tabelle zeigt die volks- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Personalausgaben in den Ländern. D.h., dass in Deutschland nur ein geringer Teil der Wirtschaftsleistung für die Personalausgaben des öffentlichen Dienstes verwendet wird. Der Anteil der Ausgaben für Beschäftigte im öffentlichen Dienst am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland liegt mit rd. 7,5 % am unteren Ende der Skala.

(Quelle: Ifo-Institut München, Abschnitt 4 des Gutachtens „Der Beitrag des öffentlichen Sektors zur Wertschöpfung; Messprobleme und Lösungsansätze“, Mai 2012)

### 2.2 40 Prozent Personalausgaben – ein notwendiger Fakt

Die von der Landesregierung in Baden-Württemberg regelmäßig politisch beklagte Höhe der Personalausgaben von rund 40 % des Haushaltsvolumens entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Ein Großteil der Aufgaben des Landes sind personalintensive Dienstleistungen, die naturgemäß entsprechende Personalausgaben zur Folge haben. Der 40 %-ige Schwellenwert geistert wie eine Fata Morgana durchs Land. Er führt in der Praxis häufig zu unwirtschaftlichen und unsinnigen Lösungen, wenn die Vorgaben zur Personaleinsparung dazu führen, dass Verwaltungsleistungen über externe Dienstleister bzw. über Sachausgaben finanziert werden und dabei oft erheblich teurer sind als bei der Erledigung mit eigenem Personal.

Es gibt in der Wirtschaft hoch effiziente Dienstleistungsunternehmen mit einem weit höheren Personalkostenanteil als 40 % des Gesamtbudgets. Hier sind die Mitarbeiter das wichtigste Produktionspotential für die zu erbringenden Dienstleistungen. Dies gilt auch im öffentlichen Dienst.

### 2.3 Stellenabbau nur bei Aufgabenabbau

Der von der baden-württembergischen Landesregierung geplante weitere Stellenabbau wäre daher bei gleicher Erledigungsqualität nur mit einem deutlichen Aufgabenabbau möglich. Die bisherigen Projekte der Aufgabenkritik waren alle erfolglos. Die Ursache dafür liegt einerseits darin, dass die Verwaltungen schon sehr schlank organisiert sind und kaum mehr Aufgaben ohne Einschränkungen bei der Daseinsvorsorge wegfallen können. Andererseits

fehlen auch der politische Wille zum Aufgabenverzicht und die Bereitschaft, dies gegenüber den Bürgern zu vertreten. In vielen Verwaltungen ist derzeit sogar ein Aufgabenzuwachs festzustellen, der häufig darauf beruht, dass die von der Landesregierung geforderte Bürgerbeteiligung erheblichen Mehraufwand erfordert.

Aufgabenkritik erfordert auch, dass die Mitarbeiter mehr als bisher einbezogen werden.

Nur wenn Aufgaben wegfallen, wenn die Politik Farbe bekennt und sich klar gegenüber dem Bürger äußert, welche Leistungen der öffentlichen Hand sie künftig nicht mehr erhalten, kann der Personalkostenanteil gesenkt werden.

## **2.4 Der Landeshaushalt und das strukturelle Defizit**

Das von der grün-roten Regierung beklagte strukturelle Defizit wurde bisher nicht nachvollziehbar dargestellt. Die verfügbaren Einzelinformationen lassen vielmehr den Schluss zu, dass das beschriebene Haushaltsdefizit dadurch entstanden ist, dass trotz gestiegener Steuermehreinnahmen von über 2 Mrd. Euro für einige, von der Landesregierung neu aufgelegte, Aufgabenfelder erhebliche Mehrausgaben eingeplant werden.

Ein strukturelles Haushaltsdefizit liegt daher nicht vor, weil die Priorisierung der neuen und zusätzlichen Ausgabenblöcke nicht den verfügbaren Einnahmen angepasst wurde.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung offenbar nicht bereit ist, eine Verbesserung der Verwaltungsorganisation in Angriff zu nehmen. Sie vergibt dadurch die Chance erhebliche Mittel einzusparen.

## **3. Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation der baden-württembergischen Landesverwaltung**

### **3.1 Das Projekt NSI**

Das Projekt NSI mit der Kosten-Leistungsrechnung ist in der bisherigen Ausprägung als Instrument der Verwaltungsmodernisierung ungeeignet. Wesentliche konzeptionelle Mängel (z.B. Eignung von Verwaltungsprodukten als Steuerungsinstrument, Gestaltung der Controllingprozesse, u.a.) werden einfach ignoriert. Kosten und Nutzen stehen in keinem sinnvollen Verhältnis. Der letzte Bericht der Landesregierung über die Steuerung in der Landesverwaltung geht völlig an den Erfordernissen der Praxis vorbei und spiegelt nicht die Realität wieder.

### **3.2 Ablauforganisation ist verbesserungsfähig**

Die klassischen Verfahren zur Organisationsentwicklung mit der Optimierung der Geschäftsprozesse bieten ein hohes Effizienzpotenzial, das bisher sträflich vernachlässigt wird, Beispiele:

- Es gibt keine landeseinheitliche Strategie zum Prozessmanagement. Es gibt keine Stelle, die solche Verfahren wirkungsvoll ressortübergreifend koordiniert und unterstützt. Der kommunale Bereich hat hier bei der KGST eine Kopfstelle eingerichtet, die die Dienststellen berät und unterstützt. Ebenso der Bund.
- Selbst für die Kernbereiche der klassischen Organisation findet keine landeseinheitliche Koordinierung statt. Z.B. werden für die Schriftgutverwaltung trotz eines landeseinheitlichen Aktenplans in den Ressorts mehrere unterschiedliche LuK-Verfahren eingesetzt.

- Grundsätzlich ist nach dem bewährten Grundsatz vorzugehen: Die Technik folgt der Organisation. Erst wenn die Geschäftsprozesse optimal organisiert sind, können IuK-Verfahren wirtschaftlich eingesetzt werden.

### 3.3 Im Förderbereich gilt dies besonders:

Der Wildwuchs von Fördermaßnahmen muss gestoppt und die Förderverfahren selbst müssen besser koordiniert werden. Das für das Zuwendungsrecht zuständige MFW müsste einheitliche Standards vorgeben, um die Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse für Förderverfahren zu erreichen. Das Projekt Föbis, das diesen Ansatz verfolgt, muss vorrangig unterstützt werden.

Die häufige Einbindung der L-Bank in die Abwicklung vieler Förderverfahren ist zu reduzieren und ggf. aufzugeben. Viele Geschäftsprozesse mit L-Bank-Beteiligung sind unwirtschaftlich und störanfällig.

### 3.4 IuK-Bereich

Es fehlt eine ressortübergreifende Strategieplanung für den IuK-Einsatz in der gesamten Landesverwaltung mit klarer Aufgaben- und Kostenabgrenzung. Dazu ist eine Stabsstelle mit CIO (Chief Information Officer) mit landesweiter Regelungs- und Sanktionskompetenz zu schaffen. Die landeseinheitlichen Standards des Bürokommunikationseinsatzes müssen verbindlich werden. Die steigende Zahl von unabgestimmten IuK-Aktivitäten verursacht einen erheblichen unwirtschaftlichen Betriebsaufwand.

## 4. Steuermehreinnahmen generieren

### 4.1 Einnahmeseite verbessern: Wer an der Einnahmeverwaltung spart, der verschenkt Einnahmen

Ohne Gesetzesänderung könnte die Einnahmeseite im Staatshaushalt erheblich gestärkt werden, indem die Steuerquellen besser ausgeschöpft werden. Dies gilt vor allem durch einen Ausbau der Prüfungsdienste, aber auch durch eine Verstärkung des Innendienstes der Steuerverwaltung.

Die Zahl der Betriebsprüfer ist in Baden-Württemberg von 1766 im Jahr 2007 auf 1439 zum 1.1.2013 gesunken. Die Zahl der Betriebsprüfungen ist von 34 721 im Jahr 2007 auf 25 988 im Jahr 2011 gesunken.

Selbst größte Konzerne können nicht mehr im gleichen Umfang wie früher geprüft werden. Auch Großbetriebe werden nach Aktenlage als **prüfungsunwürdig** deklariert („qualifiziert abgesetzt“) und nur alle 4,57 Jahre geprüft. Mittelbetriebe (z.B. Architekturbüros, Arztpraxen usw. mit Jahresgewinnen bis zu 540.000 Euro) werden nur alle 16,33 Jahre geprüft. Kleinbetriebe (Jahresgewinne bis 53.000 Euro) werden alle 30, Kleinstbetriebe (Jahresgewinne bis 36.000 Euro) alle 100 Jahre geprüft (Stand 31.12.2011).

Ein Betriebsprüfer erwirtschaftet im Durchschnitt über 1,6 Mio. Euro pro Jahr bei jährlichen Kosten von 75.000 Euro (einschließlich Pension und Beihilfe im Krankheitsfall), ein Konzernprüfer erwirtschaftet im Durchschnitt sogar 12 Mio. Euro (Jahr 2012), das Mehrergebnis eines Amtsbetriebsprüfers im ländlichen Raum liegt immer noch bei rd. 450.000 Euro.

Das gesamte Steuermehrergebnis, das durch die Betriebsprüfer erwirtschaftet wurde, betrug allein im Jahre 2011 2,365 Mrd. Euro.

Es gibt sicherlich gute Gründe die Steuergesetzgebung der Bundesrepublik zu vereinfachen. Doch im Hinblick auf die oben genannten Zahlen sind weder neue Steuern noch eine veränderte Steuergesetzgebung Voraussetzung dafür, dass das Land endlich mit mehr Entschlossenheit Steuern eintreibt, statt Bürger und den öffentlichen Dienst mit immer neuen, ungerechten oder einseitigen Sparmaßnahmen zu belasten.

### **Beispielsrechnung**

| <b>Mehrsteuern bei 2000 zusätzlichen Steuerbeamten</b>  |     |   |               |
|---|-----|---|---------------|
|   |     |   | €             |
|   |     | Durchschnittliches Mehreergebnis pro Betriebsprüfer pro Jahr      | 1.600.000     |
|   |     | Durchschnittliches Mehreergebnis pro Amts-Betriebsprüfer pro Jahr | 450.000       |
|   |     | Mittelwert  | 1.025.000     |
|   |     | Mehreergebnis bei 2000 Betriebsprüfern                            | 2.050.000.000 |
|   |     | Anteil an Ertragssteuern  |               |
|   | 43% | Bund  | 881.500.000   |
|   | 14% | Kommunen  | 287.000.000   |
|   | 43% | Land  | 881.500.000   |
|   |     | Prüferanzahl  | Kosten        |
|   |     | Personalkosten Land   | 150.000.000   |
|   |     | 2000  | 75.000        |
|   |     | Überschuss  | 731.500.000   |
|   |     | davon ab Anteil Länderfinanzausgleich                             | ???           |
|   |     | Verbleibender Landesanteil  | ???           |
| <b>Personalkosten:</b>  |     |   |               |
| Berechnung mit A 13, höchste Erfahrungstufe, Zuschlag für Pension und Beihilfe, tatsächliche Kosten derzeit deutlich geringer, Gehaltsspreizung von A 9 bis A 13) |     |   |               |

DStG Baden-Württemberg

Untermauert werden die vorstehenden Feststellungen durch den Jahresbericht 2012 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH). Die Steuerverwaltungen von Bayern und BW sind vergleichbar. In der Personalausstattung sind beide Länder im Bundesvergleich mit Abstand die Schlusslichter.

Bundesweit hat sich keine vergleichbare Institution so ausführlich und intensiv mit der Wirtschaftlichkeit der Steuerverwaltung befasst wie der bayerische ORH.

Der ORH hat eine Personalbedarfsberechnung durchgeführt und in Bayern einen Fehlbestand von 5290 Beschäftigten gegenüber dem Personal-Ist festgestellt. Auf Baden-Württemberg umgerechnet bedeutet dies einen Fehlbestand von mehr als 4000 Beschäftigten.



**Es ist davon auszugehen, dass der Landesrechnungshof Baden-Württemberg bei einer gleich gelagerten Untersuchung zu einem vergleichbaren Ergebnis auch für Baden-Württemberg kommen würde.**

In seinem Bericht hat der bayerische ORH deutliche Aussagen gemacht:

- Bei einem verstärkten Personaleinsatz können erhebliche Mehreinnahmen erzielt werden, die die zusätzlichen Personalkosten bei Weitem übersteigen.
- Personaleinsparmaßnahmen in der Steuerverwaltung dienen gerade nicht der Haushaltskonsolidierung. Mehreinnahmen der Steuerverwaltung schaffen Gestaltungsspielräume in anderen Aufgabenbereichen oder ermöglichen einen Schuldenabbau.

## **4.2 Steuergerechtigkeit**

**Artikel 3 des Grundgesetzes bestimmt die Gleichheit vor dem Gesetz.**

Daraus folgen auch Gleichmäßigkeit der Besteuerung und Steuergerechtigkeit als Verfassungsgebote.

Dies kann die Steuerverwaltung nur mit der entsprechenden Personalausstattung leisten, die nach der bundesweiten Personalbedarfsberechnung etwa ein Drittel über der tatsächlichen liegen müsste.

Steuergerechtigkeit erleichtert durch Steuereinnahmen den Schuldenabbau, die Einhaltung der Schuldenbremse und vermeidet ungerechte Kürzungen und Eingriffe beim Personal und bei der Erfüllung aller staatlichen Aufgaben.

## **5. Neuzuschnitt der Länder**

**Wer die Optimierung von Verwaltungsstrukturen will, darf vor der Optimierung der Ländergrößen nicht halt machen.**

Die Landesregierung muss mit mehr Nachdruck und Ernsthaftigkeit eine Länderneugliederung durch den Zusammenschluss der Stadtstaaten mit Flächenländern und den Zusammenschluss von kleineren Flächenländern über den Bund betreiben. Hier könnten erhebliche finanzielle Ressourcen durch die völlige oder teilweise Zusammenlegung von politischen Entscheidungsebenen und Verwaltungen erzielt werden.

Wir haben bereits in unseren Vorschlägen zur Effizienzsteigerung des Staates im Jahre 2006 auf die Notwendigkeit von Länderneugliederungen hingewiesen. Inzwischen haben auch einzelne Länder diese Notwendigkeit erkannt. So haben sich z. B. die „fünf norddeutschen Küstenländer“ (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Niedersachsen) mit der Dienstrechtsreform darauf verständigt, das Dienstrecht für ihre Beamten weitgehend zu vereinheitlichen. Dies trifft mittlerweile auch für andere Bereiche außerhalb des öffentlichen Dienstes zu.

Ein Grund für die dringend notwendige Länderneugliederung sehen wir unter anderem auch in der demographischen Entwicklung bei einigen der „neuen“ Bundesländer aber auch bei Ländern wie das Saarland oder Rheinland Pfalz, die nach eigenen Angaben in den nächsten 30 Jahren rd. 25 % ihrer Bevölkerung verlieren werden.

Bereits in 10 Jahren werden eine ganze Reihe von Bundesländern immer mehr Finanzhilfen des Bundes und der wirtschaftlich stärkeren Länder beanspruchen, um weiterhin überleben zu können. Die Interessenkonflikte zwischen „reichen“ und „armen“ Ländern werden erheblich zunehmen.

## 6. Wahlkreisreform in Baden-Württemberg

**Die Wahlkreisreform im Land muss eine deutliche Verkleinerung des Parlaments zum Ziel haben. Mit der Reform einhergehen muss eine Straffung der parlamentarischen Arbeit inklusive der Gesetzgebungsverfahren.**

Das gesamte öffentliche Leben unseres Landes ist derzeit in einem Wandlungsprozess, der vor allem gestraffte, schlankere und damit kostengünstigere Strukturen des gesamten öffentlichen Bereichs bringen soll.

Der öffentliche Dienst ist hiervon seit mindestens zwei Jahrzehnten besonders stark betroffen. Diesem Umwandlungsprozess müssen sich alle unterziehen. Auch das Landesparlament kann hiervon nicht ausgenommen werden.

Die Politik lässt Bürger und vor allem auch den öffentlichen Dienst immer wieder wissen und spüren, wie notwendig Reformen zur Konsolidierung der Haushalte, zur Straffung von Verwaltungsvorgängen und zur Verkleinerung von Ämtern und Organisationseinheiten seien. In eigener Sache allerdings pflegt das Parlament in Baden-Württemberg eine deutliche Reformmüdigkeit.

Zahlreiche Regelungen, vor allem im Verbraucher-, Arbeits-, Umwelt- und Verkehrsrecht, werden von der EU für ganz Europa erlassen und unterliegen daher nur noch einer geringen bzw. keiner Gestaltungsfähigkeit des Landes.

In Baden-Württemberg müssen sich die vielfachen Veränderungen durch Reformen in einer verkleinerten Zahl der Abgeordneten widerspiegeln. Der BWL fordert eine deutliche Verkleinerung des Landtages.

## 7. Straffung der Regierungsarbeit

Durch Privatisierungen sowie die Verwaltungsstrukturreform 2005 mit einer Übertragung von Staatsaufgaben auf die Kreise und Großen Kreisstädte ist ein Teil der Staatsausgaben dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend auf die Land- und Stadtkreise verlagert worden. Man hätte deshalb erwarten können, dass durch die Verwaltungsstrukturreform eine Personaleinsparung auch in den Ministerien erfolgt, stattdessen wurden dort 180 neue Stellen geschaffen.

Auch zeigt sich bei vielen Diskussionen in Fachkreisen, dass das Integrationsministerium eher eine neue bürokratische Hürde ist und frühere Verwaltungsabläufe entweder durch eine unklare oder durch eine behindernde Kompetenzlage erschwert. Das Ministerium sollte im Hinblick auf seine Berechtigung einer Evaluation durch eine neutrale Prüfkommision unterzogen werden. Bei entsprechender Würdigung muss im Hinblick auf die Notwendigkeit der Kosteneinsparung der Mut zum Handeln aufgebracht werden.

Die im Kultusministerium neu geschaffene Stabsstelle ist nicht erforderlich und daher wieder abzuschaffen. Hier könnte die Stabsstelle Gemeinschaftsschule, Schulmodelle, Inklusion in das Referat 34 - Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen, Realschulen, Medienpädagogik integriert werden. In der Stabsstelle werden fünf Personen in den Gehaltsstufen zwischen A 13 und B 3 mit Aufgaben betraut, die ebenso von Referat 34 wahrgenommen werden können.

## 8. Ökosteuer

### **Mittel aus der Ökosteuer auch für die Versorgungsrücklagen der Beamtinnen und Beamten verwenden.**

Um einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu fördern, hat der Bund im April 1999 eine Ökosteuer mit dem „Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform“ eingeführt. Die Einnahmen aus der Ökosteuer in Höhe von rd. 18 Mrd. Euro (2004) fließen vor allem in die gesetzliche Rentenversicherung (im Jahre 2002 = 13,7 Mrd. Euro), um den Beitragssatz stabil zu halten. Der Beitragsansatz zur gesetzlichen Rentenversicherung würde ohne Ökosteuer um 1,7 Prozentpunkte höher liegen.

Schon von Anfang an hat der dbb beamtenbund und tarifunion die anteilige Zuweisung der Ökosteuer in die Beamtenversorgungsrücklagen gefordert. Es sei nur folgerichtig, so der dbb, Anteile des Ökosteueraufkommens auch für die Versorgungsempfänger und nicht gesetzlich rentenversicherten Personengruppen (z.B. Selbständige) bereit zu stellen und einen entsprechenden Teil der Einnahmen aus der Ökosteuer den Beamtenversorgungsrücklagen zuzuführen.

Bis heute haben die Beamtinnen und Beamten die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung über die Ökosteuer mit einem zweistelligen Milliardenbetrag gestützt und damit durch ihren Beitrag die Beiträge in die Rentenversicherung stabil gehalten.

Im Jahr 2010 betrug der allgemeine Bundeszuschuss in Prozent der Rentenausgaben 18,9 Prozent und der zusätzliche Bundeszuschuss aus Mehrwertsteuer und Ökosteuer 9 Prozent (s. Deutsche Rentenversicherung - Entwicklung der Bundeszuschüsse).

### **Die Beamtinnen und Beamten fordern, ihren Anteil an der Ökosteuer jetzt endlich in ihre Versorgungsrücklagen einzubringen.**

Wäre dies von der Einführung der Ökosteuer im Jahre 1999 in Baden-Württemberg an erfolgt, wären die Versorgungsrücklagen des Landes heute etwa doppelt so hoch. **Eine deutliche finanzielle Entlastung für das Land.**

## 9. Schulbereich: Gemeinschaftsschulen / Ganztageschulen

Eine kritische Würdigung des finanziellen Rahmens und der bürokratischen Entwicklung beim Ausbau der Gemeinschaftsschulen als vollgebundene Ganztageschule ist dringend notwendig.

Das Ziel der Landesregierung ist ein flächendeckender Ausbau der Ganztageschulen. Das Thema wird in der Bevölkerung immer noch kontrovers diskutiert, da viele Eltern ihre Kinder nachmittags lieber selbst betreuen. Für eine ehrliche und pädagogisch sinnvolle Konzeption liegen noch keine Finanzdaten vor. Sicher ist aber, dass der Ausbau von Gemeinschaftsschulen in der vorgeschriebenen Form der vollgebundenen Ganztageschule **hohe Kosten** bedeutet. Die mit dem Ausbau der Gemeinschaftsschulen bereits im Vorfeld notwendige regionale Schulentwicklung ist dringend nötig, aber nicht hinreichend strukturell und finanziell vorbereitet.

Vor einer Einführung ist eine gründliche Fachplanung und Analyse der finanziellen Aufwendungen notwendig. Alles andere erzeugt eine unnötige Bürokratie.

## 10. Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform

Die Erfahrungen der Praxis aus den Jahren nach der Reform zeigen, dass in einigen Bereichen Veränderungen vorgenommen und die Arbeitsabläufe optimiert werden müssen.

Seit der Verwaltungsstrukturreform 2005 bestehen in vielen Bereichen, insbesondere in den technischen/ naturwissenschaftlichen Verwaltungen, erhebliche strukturelle Mängel. Die damalige Verlagerung von Landesbehörden und -betrieben auf die Regierungspräsidien, Land- und Stadtkreise führte teilweise zu einem erheblichen Verlust von Sachverstand. Hierdurch ist in vielen Dienststellen nur noch eine begrenzte Aufgabenerledigung möglich.

Um aber das technische „Know-how“ am Technologiestandort Baden-Württemberg auch künftig fachgerecht vorhalten und die auch zu bewältigenden EU- und Bundesregelungen oder -aufgaben kompetent bearbeiten zu können, müssen zentrale, schlagkräftige, effizient und effektiv arbeitende Organisationseinheiten gebildet werden.

### **10.1 Straßenbau**

Die Aufteilung von 18 Dienststellen in 44 Kreisdienststellen und 13 Baureferate bei den Regierungspräsidien ergab zwangsläufig kleine Straßenbau-Fachbereiche in den Landratsämtern und Regierungspräsidien. Durch die Unterschiedlichkeit der Landkreisgrößen gibt es innerhalb der Landkreise nochmals drastische Personalunterschiede. Die Mitarbeiterzahl differiert zwischen 6 und 20 Mitarbeitern.

Bei einem kontinuierlichen Umfang der Bau- und Unterhaltungsaufgaben und einer Verteilung der Ressourcen Personal und Haushaltsmittel auf eine so aufgesplitterte Organisation ist ein Ausgleich der stets auftretenden Schwankungen der Bau- und Unterhaltungsaufgaben sehr schwierig.

Zudem werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzustrebende Schwerpunktbildungen, wie bei der Geräte-/Softwarebeschaffung, bei der Instandsetzung, beim Salzeinkauf für den Winterdienst usw., nicht oder nur teilweise vollzogen, da jede Organisationseinheit sich auf ihre Autonomie beruft und feste Verteilungsschlüssel die Ressourcenverteilungen erschweren.

Des Weiteren wird ein gewünschter systematischer Personalaustausch durch die nur teilweise Integration der Straßenbauverwaltung in die Landratsämter behindert.

### **10.2 Gewerbeaufsicht**

Die derzeitige Organisation der Gewerbeaufsicht ist nicht in der Lage alle ihr zugeschriebenen Aufgaben im notwendigen Maß zu erledigen.

Es sollte zur Kosteneinsparung dringend eine Aufgabenkonzentration erfolgen, da die erforderlichen Spezialisten niemals in allen Verwaltungseinheiten vorgehalten werden können, z. B. durch Schaffung einer zentralen Stelle. Es ist auch eine bundeseinheitliche Aus- und Fortbildung der Aufsichtsbeamten in einer zentralen Einrichtung erforderlich. Diese Einrichtung würde den Landeshaushalt entlasten und würde auch ein bundeseinheitliches und dringend notwendiges fachliches Netzwerk ergeben.

### **10.3 Lebensmittelüberwachung**

Die Tätigkeit der Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg wird seit der Verwaltungsstrukturreform 2005 (Abschaffung des Wirtschaftskontrolldienstes) von den insgesamt 44 Land- und Stadtkreisen durchgeführt. Neben der Personalknappheit leidet die Lebensmittelkontrolle, zumindest in Teilbereichen, unter den derzeitigen Verwaltungsstrukturen. In 44 zuständigen unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden kann und muss nicht der volle Sachverstand für alle Kontrollaufgaben vorhanden sein.

Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Lebensmittelkontrolle bei landes-, bundes- und europaweit tätigen, großen und mittelständischen Lebensmittelunternehmen (Hersteller wie Verteiler) sollten überregional tätige, **interdisziplinär besetzte Kontrolleinheiten** geschaffen und tätig werden.

Gegenüber den Lebensmittelunternehmen muss auch eine Gleichartigkeit der Kontrollen gewährleistet werden. Dazu sollte der Sachverstand stärker gebündelt und die Fortbildung (erweiterte Kenntnisse zu Vertriebs- und Warenwegen) ein umfassendes behördliches Handeln auf „Augenhöhe“ gegenüber – auch international tätigen - Unternehmen gewährleisten.

## **11. Kosten nach dem Verursacherprinzip erheben: Kostenmäßige Beteiligung der Veranstalter von kommerziellen Großveranstaltungen an den Polizeikosten**

Der publizierte Begriff „Event-Polizei“ hat in Anbetracht der vielen polizeilichen Einsätze bei sportlichen, kulturellen und vergnüglichen Großveranstaltungen an Bedeutung gewonnen. Kaum ein „Event“ mit bekannten nationalen und internationalen Akteuren, der nicht ganze Polizeihundertschaften und Spezialeinheiten ausschließlich für ordnungs-, verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben verschleißt. Obwohl bei jedem Formel 1-Rennen, bei allen Konzerten bekannter Künstler, bei Radrennen und bei Fußballspielen Millionen von Euro durch Eintrittsgelder, Fernsehrechte und im Bereich des Merchandising umgesetzt und verdient werden, erfolgt der personalintensive Einsatz der Polizei meistens völlig kostenfrei. In einer Zeit der knappen Budgets ist eine solche staatliche Großzügigkeit weder dem Steuerzahler noch den eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten zu vermitteln.

**Die Politik ist aufgefordert, hier endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Es kann und darf nicht sein, dass Polizei und Steuerzahler kostenlose Erfüllungshelfer für kommerzielle Ausrichter von Veranstaltungen sind.**

## **12. Schlussbetrachtung**

Die Konsolidierung öffentlicher Haushalte liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Den Kosten des öffentlichen Dienstes muss auch der Wert seiner Leistungen für die Gesellschaft gegenübergestellt werden.

Deshalb setzt sich der BBW für einen verantwortungsvollen Einsatz öffentlicher Mittel ein. Er warnt jedoch vor falschen Sparansätzen genauso, wie vor einer vorschnellen Umsetzung unausgereifter Reformen, wie sie sich gegenwärtig im Schulbereich andeutet.

Mit sparen allein lässt sich kein Haushalt ausgleichen. Doch sparen an der falschen Stelle führt schnell zum Qualitätsverlust öffentlicher Dienstleistung. Die Optimierung von Ausgaben und Einnahmen des Staates dagegen bietet nach Ansicht des BBW weit wirkungsvollere Ansätze zur nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage. Ergänzt werden müssten entsprechende Maßnahmen durch eine deutliche Verbesserung der Einnahmeseite, die durch Einstellung der erforderlichen Anzahl von Steuerprüfern und eine schnelle Neuordnung des Länderfinanzausgleichs zu erzielen wäre.

Auf diesen Feldern sieht der BBW Handlungsbedarf.

Einseitiges Sparen zu Lasten von Tarifbeschäftigten, Beamten und Versorgungsempfängern des öffentlichen Dienstes lehnt der BBW als ungerechtfertigt ab.